

## ***Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung***

Hoher Umsetzungsaufwand für die Unternehmen – Freiwilligkeit muss gewährleistet sein

April 2010

**Ansprechpartner:**

**Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

## Projektgegenstand

Die Betriebsprüfungsdienste der Deutschen Rentenversicherung führen derzeit unter Federführung der Deutschen Rentenversicherung Bund ein Projekt zur „elektronisch unterstützten Betriebsprüfung“ (eBP) durch. Das eBP-Projekt verfolgt das Ziel, die Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung durch den Einsatz elektronischer Prüfungssoftware zu „vereinfachen“. Dafür sollen vom jeweiligen Arbeitgeber gelieferte Prüfungs-Datensätze vor der Vor-Ort-Prüfung analysiert und ausgewertet werden. Die Prüfungsdauer beim Arbeitgeber soll sich entsprechend reduzieren.

## Bewertung

Das Ziel der Verkürzung der Prüfungszeit in den Betrieben ist grundsätzlich zu begrüßen.

Hoch problematisch ist jedoch der mit der Generierung umfänglicher Prüfungs-Datensätze verbundene große manuelle und softwaretechnische Umsetzungs- sowie dauerhafte Pflegeaufwand für die Arbeitgeber. Diese Kosten sind bzw. wären nur dann zu rechtfertigen, wenn die Einsparungen beim Arbeitgeber durch die eBP größer sind. Verbesserungen oder gar Einsparungen für die Unternehmen sind – nach allen Rückmeldungen aus der Praxis – bisher jedoch nicht erkennbar.

Im Gegenteil. Der eBP-Ansatz stößt bei den Unternehmen auf breite Skepsis. Sorgen bereiten den Unternehmen neben dem enormen Implementierungsaufwand und vielen Fragen, z. B. wie die Datenmenge überhaupt gehandhabt werden kann, auch die zu erwartenden Datenschutzbedenken der Betriebsräte bzw. der Unternehmensbeauftragten für den Datenschutz. Die zunehmende Sensibilität für die Themen Datenschutz und Datenweitergabe spielen in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Unternehmen setzen beim wichtigen Thema Betriebsprüfung auf bewährte bzw. bekannte Prozesse, insbesondere auf die für beide Seiten wichtige direkte Kommunikation. Die Erfahrungen hiermit sind hervorragend, was auch die Zufriedenheitserhebungen der Deutschen Rentenversi-

cherung belegen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich die Unternehmen nunmehr auf ein neues Verfahren einlassen und den damit verbundenen Umstellungsaufwand bezahlen sollen, wenn mit dem neuen Verfahren keine durchgreifende Entlastung für die Unternehmen verbunden ist, sondern im Gegenteil eher Kommunikations- und damit zusammenhängend ggf. auch Qualitätsverluste zu erwarten sind.

Insofern sind die eBP-Überlegungen für die Arbeitgeber allenfalls dann akzeptabel, wenn die Teilnahme am eBP-Verfahren – auf Dauer – freiwillig ist und grundsätzlich nur solche (Grund-)Daten angefordert werden können, die in den Abrechnungssystemen der Arbeitgeber tatsächlich vorhanden sind.

Beide Punkte hat die Deutsche Rentenversicherung zugesichert, mit entsprechender Verankerung in der Beitragsverfahrensverordnung (BVV). Auf die Umsetzung dieser Zusagen wird die BDA im weiteren Verfahren sehr genau achten.

Grundsätzlich kritisch bleibt, dass hier ein weiteres elektronisches Verfahren etabliert werden soll, zumal etwa im Rahmen des DEÜV-Verfahrens viele der „notwendigen“ Daten von den Unternehmen schon gemeldet werden. Die Deutsche Rentenversicherung ist daher dringend aufgerufen, die – freiwillige – eBP in ein bestehendes (Melde-)Verfahren zu integrieren, auch und gerade zur Vermeidung von Melde- und Datenredundanzen.

Da es in absehbarer Zeit auch neue Grundlagen für die Lohnsteuerußenprüfung geben soll, muss hier ein Gleichlauf in den Datensätzen und insbesondere auch Datensatzbeschreibungen gewährleistet sein („einheitliche Schnittstelle“). Andernfalls gäbe es Divergenzen, die für die Arbeitgeber nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern auch mit Mehraufwand und Mehrkosten verbunden wären.